



Der Deal sieht tatsächlich vor, dass der Gemeinde nicht nur 44 Parkplätze am See, sondern auch Einnahmen aus den Gebühren entgehen. Warum wird von der Nutzniesserin, der Hensa Werft, keine Entschädigung verlangt?

So geht's nicht !

Intervention aus dem Volk:

Hier liegt eine krasse Verletzung des Gleichbehandlungsgebots und eine Schädigung der Gemeindekasse durch die Verantwortlichen dieses Deals vor. Es ist nachzuweisen, dass die Nachteile

durch die Hensa-Werft entschädigt werden. Bedenklich, dass diese Selbstverständlichkeit von der Gemeinde nicht ohne Weiteres gewährleistet wird. Wer sich auch engagieren will, melde sich bei

der Koordinatorin für eine entsprechende Intervention:

Marie-Thérèse Maissen-Hoby, Säge 4,
8852 Altendorf, Tel. 055/442 10 24

Herausgeber: Bewohner der Seezone Altendorf

Privatdeal der Gemeinde mit der Hensa Werft: Badigäste und Gemeindekasse als Verlierer Nein Danke !

Liebe Einwohner von Altendorf

Sie geniessen unsere schöne Badi und Seeanlage auch sehr?	Dann wird Sie diese Information auch be- treffen.	... und warum es wichtig ist, hier als Ein- wohner von Altendorf zu intervenieren.
Und Sie sind darauf angewiesen, mit dem Auto zur SBB oder Badi zu fahren?	Lesen Sie, was in den nächsten Jahren an Behinderungen vorgesehen ist...	

*Parkingtafel umgedreht ...
Barriere vor die Parkplätze ...
... so simpel ?!*



44 öffentliche Sommer-Parkplätze seeseits des Bahnhofs Altendorf sollen einfach auf Jahre hinaus nicht mehr zur Verfügung stehen? Entschädigungslos?

Darum geht es:

... auf Jahre hinaus nur noch **47** statt **91** öffentliche Parkplätze am See ...



**44 öffentliche Park-
plätze seeseits des
Bahnhofs Altendorf
– eben mal weg**

Seit 2001 stehen der Öffentlichkeit jeweils vom 1. Mai bis 30. September westlich der Hensa-Werfthalle und dem Waldrand entlang 44 Parkplätze zur Verfügung.

Die Hensa-Werft will einen Neubau auf dem Werkareal vornehmen und dafür die Parkplätze sperren, die sie im Sommer-Halbjahr mit der Gemeinde teilen muss.

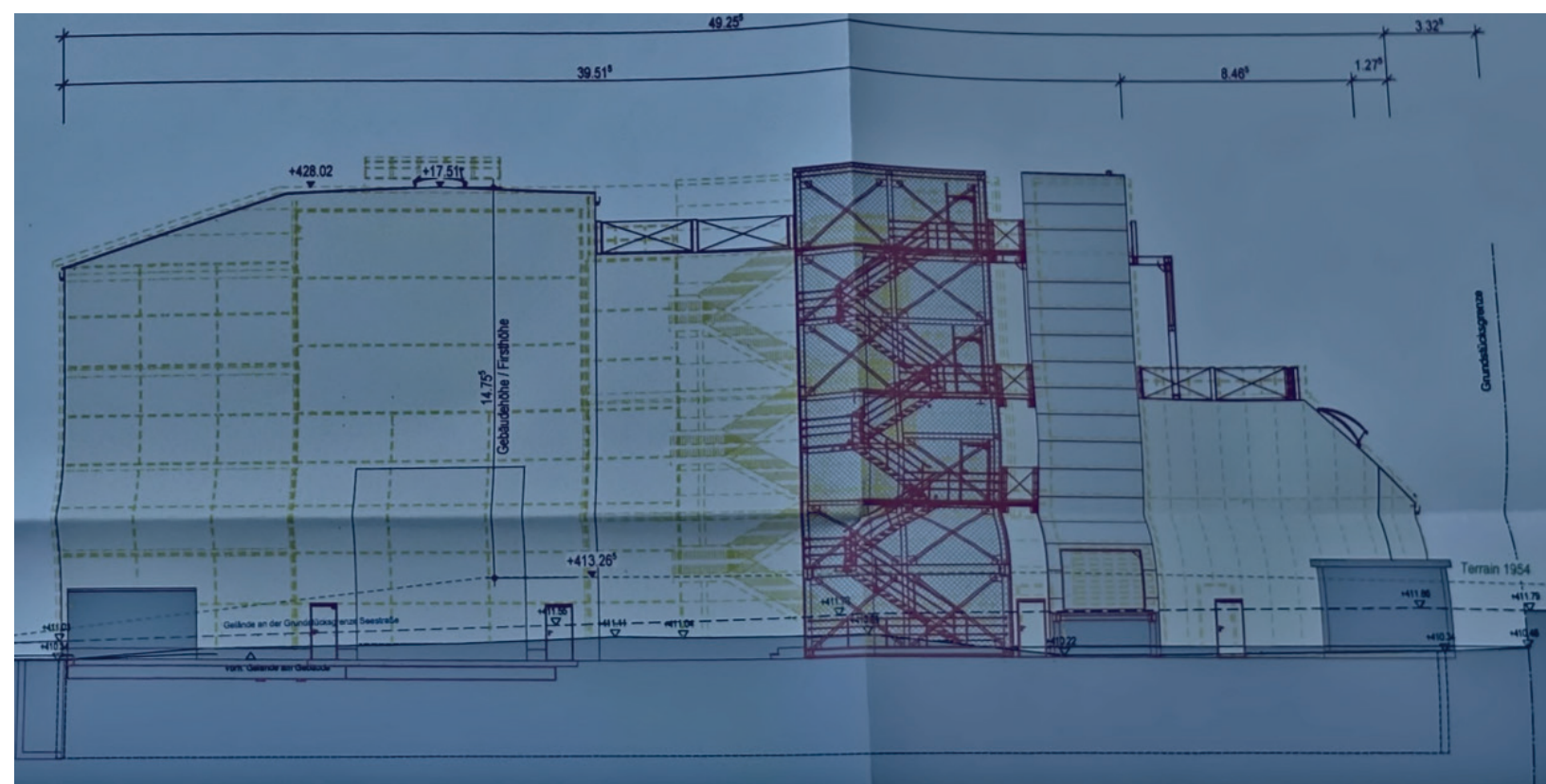
Die Gemeinde gab sich mit einer temporären Aufhebung der Parkplätze einverstanden. Die Hensa-Werft will den Zugang mit einer Schranke abriegeln.

**Keine öffentliche
Bekanntmachung
von der Gemeinde
vorgesehen**

Auf Nachfrage teilte die Gemeinde mit, eine öffentliche Bekanntmachung dieser temporären Massnahme sei nicht vorgesehen.

Die Badi-Gäste sollen mit Parkplätzen in der äusseren Haab Vorlieb nehmen. Und was, wenn diese, wie sehr oft, schon besetzt sind ?

Es ist sogar damit zu rechnen, dass während der Bauphase viele weitere Parkplätze von der Hensa Werft mit Material belegt werden und nicht mehr öffentlich zur Verfügung stehen.



Der Werft-Neubau – mit Autolift und Parking in den Obergeschossen – mit ca. 4-fachem Gebäudevolumen gegenüber heute !

Ist das fair?

Der Gemeinderat findet, dass für die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze während des mehrere Jahre dauernden Neubaus der Werft kein separater Beschluss erforderlich sei.

Das Tiefbauamt könne über die Sperrung – in Absprache mit der Hensa Werft – allein entscheiden.

Von der Bauherrschaft wird keine Entschädigung verlangt.

**Auf viele Jahre
hinaus ...**

Zum Baugesuch ist ein Einspracheverfahren hängig, das vom Gemeinderat noch gar nicht behandelt worden ist.

Es kann noch Jahre dauern, bis der Neubau abgeschlossen ist.

Das heisst, die Sperrung erfolgt viel zu früh und wird die Öffentlichkeit jahrelang in Nachteil setzen.

Lesen Sie auf www.seezone.ch, Seite 6